

Hinweise zur Verhütung von Frostschäden

In der kalten Jahreszeit können freiliegende Wasserleitungen und nicht geschützte Wasserzähleranlagen einfrieren und beschädigt werden. Beim Auftauen kann das austretende Wasser zusätzlichen Schaden anrichten. Um diese Schäden möglichst zu verhindern und Ihnen somit Ärger und Kosten zu ersparen, empfiehlt der WAZV A/E, bei Frostgefahr folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

1. Überprüfen Sie vor Beginn der Frostperiode die Wasserversorgungsanlage.
2. Nicht benutzte Wasserleitungen im Außenbereich sollten abgestellt und entleert werden.
3. Halten Sie Kellerfenster und Kellertüren geschlossen, wenn sich die Wasserzähleranlage im Keller befindet.
4. Sorgen Sie für zusätzlichen Schutz, indem Sie die Wasserzähleranlage und Wasserleitungen ausreichend isolieren.
5. Sind Wasserleitungen eingefroren, so sollten diese nur langsam aufgetaut werden. Vor dem Auftauen sind die Absperrarmaturen zu überprüfen und gegebenenfalls zu schließen, da Rohrbrüche oder Frostschäden erst beim Auftauvorgang sichtbar werden.
6. Schäden an den nicht offen verlegten Abschnitten der Wasserleitungen können durch Beobachtung des Wasserzählers festgestellt werden. Sind alle Entnahmestellen geschlossen und der Zähler bewegt sich weiter, so ist mit unkontrolliertem Wasseraustritt an einer Schadenstelle zu rechnen.

Beim Auftreten eines Rohrleitungsschaden ist sofort der WAZV A/E, Lindenberger Straße 1, in 16356 Ahrensfelde, Tel. 030 / 9302096-0 bzw. der Stördienst der Berliner Wasser Betriebe, Tel. 0800 /2927587 zu benachrichtigen.

Die Behebung von Schäden an den Leitungen der Wasserversorgung bis zum Wasserzähler erfolgt ausschließlich im Auftrag des WAZV A/E durch die Vertragsfirmen des Verbandes.

Weitere Fragen zum Thema Wasser und Abwasser beantworten die Mitarbeiter des Verbandes unter der Rufnummer 030/ 9302096-0.
Wir beraten Sie gern.

WAZV